

Das neue Versicherungsjahr für Mofas und Mopeds beginnt am 1. März. Ab diesem Stichtag gelten nur noch die neuen blau Versicherungskennzeichen. Wer danach mit den alten schwarzen fährt, macht sich strafbar und verliert seinen Haftpflichtschutz. Das kann teuer werden. Bei einem selbstverschuldeten Unfall ersetzen zwar Versicherung und Verkehrsofferhilfe zunächst den Schaden des Opfers. Sie können ihre Aufwendungen aber vom Unfallverursacher zurückfordern. Daneben drohen weitere Konsequenzen. Zwar gelten Minderjährige, die mit alten Zeichen erwischt werden, nicht als vorbestraft, allerdings müssen sie das Vergehen meist durch Sozialstunden abarbeiten.

Das neue Versicherungskennzeichen gilt für alle Kleinkrafträder wie Mofas, Mopeds oder kleine Roller, die nicht mehr als 50 cm³ Hubraum haben und nicht schneller als 45 km/h fahren können. Eine Anmeldung beim Straßenverkehrsamt ist nicht notwendig. Jugendliche unter 18 benötigen aber eine Unterschrift der Eltern, um den Versicherungsvertrag abzuschließen.

VERKEHRSWACHT
Medien & Service-Center